



JUGENDSCHUTZ

CHECKLISTE



NÖ Kinder & JugendAnwaltschaft

Erlaubt / Verboten?

	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	Kinder mit Aufsichtsperson	Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	Jugendliche ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten (z.B. Straßen, Parkanlagen)	ohne rechtfertigenden Grund von 23 bis 5 Uhr verboten	erlaubt	ohne rechtfertigenden Grund von 1 bis 5 Uhr verboten	erlaubt
Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Sport- & Festveranstaltungen, Kino*)	erlaubt bis 23 Uhr *Achtung bzgl. zugelassener Altersstufen für Filme	erlaubt	erlaubt bis 1 Uhr *Achtung bzgl. zugelassener Altersstufen für Filme	erlaubt
Aufenthalt in Gastgewerbebetrieben u. sonstigen Lokalen (z.B. Discos)	ohne rechtfertigenden Grund von 23 bis 5 Uhr verboten	erlaubt	ohne rechtfertigenden Grund von 1 bis 5 Uhr verboten	erlaubt
Aufenthalt in Nachtlokalen, Brantweinschenken, Wettbüros, Bordellen oder bordellenähnlichen Einrichtungen usw.	verboten	verboten	verboten	verboten
Alkoholkonsum von nicht gebranntem Alkohol	verboten	verboten	verboten	erlaubt
Gebrannter Alkohol und (Misch-)Getränke, die Spirituosen enthalten (z.B. Longdrinks, Cocktails, Alkopops)	verboten	verboten	verboten	verboten
Zigaretten, Zigarren, Kau- und Schnupftabak, Shishas, E-Shishas, E-Zigaretten usw.	verboten	verboten	verboten	verboten
Genuss von sonstigen Rausch- und Suchtmitteln	verboten	verboten	verboten	verboten

JUGENDSCHUTZ CHECKLISTE

Informationen & Erreichbarkeit:

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft
 Tor zum Landhaus, Stiege A, 3. OG, Wienerstraße 54, 3109 St. Pölten
 post.kija@noel.gv.at, 02742/90811, www.kija-noe.at
 www.noel.gv.at/datenschutz



NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft